

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 1

Artikel: Unsere Luftschutztruppen : ein Beitrag der Armee für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen
Autor: Alboth, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Luftschutztruppen

Ein Beitrag der Armee für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Die 28 Bataillone und 13 selbständigen Kompanien unserer 35 000 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten umfassenden Luftschutztruppen wurden anlässlich der Einführung der neuen Truppenordnung 1951 aufgestellt. Das Gerüst dieser Einheiten bildeten Teile des sogenannten «blauen Luftschutzes» des letzten Aktivdienstes, die, nach einer neuerlichen sanitärischen Musterung, in die Armee übernommen wurden. Der damalige Chef der Abteilung für Luftschutz, Professor von Waldkirch, hat aus Luftschutzformationen, die in kürzester Zeit aus dem Nichts geschaffen werden mussten, im Laufe des Aktivdienstes durch Einführung von verkürzten Schulen eine bemerkenswert leistungsfähige blaue Luftschutztruppe geschaffen. Die spätere feldgraue Luftschutztruppe, wie sie auf die Truppenordnung 51 zurückgeht, setzte sich zur Hälfte aus den erfahrenen Kräften des «blauen Luftschutzes» zusammen. Sie brachten die Erfahrungen und das technische Können in die nun militärisch gewordene Truppe mit. Die 1951 zu den Luftschutztruppen umgeteilten Angehörigen verschiedener Waffengattungen der Armee brachten ihrerseits die militärische Schulung mit, die den Männern des früheren «blauen Luftschutzes» infolge der sehr kurzen Ausbildungszeiten fehlte. Das Verständnis für die gemeinsam zu lösende Aufgabe und die gute Kameradschaft trugen ihren guten Teil dazu bei, dass sich die früheren Angehörigen des «blauen Luftschutzes» mit ihren feldgrauen Kameraden gut vertragen, den Kitt und das Fundament bildeten, welche die Luftschutztruppen der Armee in den folgenden Jahren zu einer neuen, modernen und geachteten Waffengattung werden liessen. Mit den Luftschutztruppen wurde auch der Schritt von der ortsgelunden Organisation auf die Stufe der nationalen Hilfe getan, wobei man immer mehr daran zu denken hat, dass die Einheiten unserer Luftschutztruppen wirkungsvoll nur dann eingreifen können, wenn sie auf einem möglichst starken örtlichen Zivilschutz basieren.

Es ist heute, zehn Jahre später, von besonderem Interesse, auszugsweise nachzulesen, wie der Bundesrat in seiner Botschaft vom 10. Oktober 1950 an die Bundesversammlung die Aufstellung von militärischen Luftschutztruppen begründete:

«Im Falle eines Krieges müssen wir damit rechnen, dass ein Gegner versuchen wird, den Widerstandswillen unseres Volkes dadurch zu brechen, dass er die wichtigsten Bevölkerungszentren unseres Landes aus der Luft angreift. Es ist ein Kennzeichen neuzeitlicher Kriegführung, den Kampf nicht nur gegen die feindliche Armee, sondern unmittelbar gegen Bevölkerung und Wirtschaft des Gegners zu führen. Ein Angreifer braucht nicht notwendigerweise eine vollständige Zerstörung aller grösseren Ortschaften und Industriezentren anzustreben, wie es die Alliierten gegenüber Deutschland und Japan getan haben. Er könnte versuchen, zu Beginn eines Krieges einzelne Städte massiv anzugreifen, um den Widerstand von Volk und Regierung zu erschüttern. Wir erinnern an die Luftangriffe der Deutschen gegen Rotterdam und Belgrad.

In ihrem eigenen Interesse kann die Armee nicht untätig zusehen, wie die Bevölkerung durch Luftangriffe zermürbt wird. Unser Gebiet ist so klein und die Verbindung zwischen Volk und Truppe so eng, dass ein moralischer Zusammenbruch und eine Panik in wichtigen Ortschaften den Kampfwillen des Heeres ungünstig beeinflussen könnte.

Es dürfte auch in Zukunft kaum möglich sein, angreifende feindliche Fliegerverbände an der Bombardierung unserer Städte und Industrieanlagen zu verhindern oder Angriffe mit Fernwaffen abzuwehren. Infolgedessen müssen wir darnach trachten, die Folgen von Luft- und Fernwaffenangriffen in einem erträglichen Mass zu halten und zum mindesten den moralischen Zusammenbruch der Bevölkerung in den angegriffenen Zentren zu verhüten. Wir sind uns bewusst, dass die beste Schutzorganisation keine absolute Sicherheit zu bieten vermag. Die Bevölkerung muss gleich wie die kämpfende Truppe Verluste und Schäden hinnehmen. Das Problem ist vor allem ein psychologisches. Unser Volk muss davon überzeugt sein, dass im Rahmen des Möglichen alles zu seinem Schutze vorgekehrt wird.

Entscheidend ist, dass die Bevölkerung und die zivilen Behörden selber alle in ihrer Macht liegenden Schutzmassnahmen treffen. Der Luftschutz ist primär eine Aufgabe der Gemeinden und Kantone. Schutzbauten und Selbsthilfe sind die Voraussetzung dafür, dass die Folgen von Luft- und Fernwaffenangriffen ertragen werden können. Die Aufgaben der zivilen Behörden und der Bevölkerung auf dem Gebiete des Luftschutzes müssen neu umschrieben werden. Die zuständigen Dienststellen des Bundes prüfen zurzeit die grundsätzlichen Probleme der künftigen Regelung. Das Ergebnis ihrer Studien wird den eidgenössischen Räten voraussichtlich in Form eines Gesetzesentwurfes sobald als möglich unterbreitet werden.

In den grossen, besonders gefährdeten Wohn- und Industriezentren wird aber die zu lösende Aufgabe so umfangreich und vielgestaltig, dass sie von den zivilen Organen und der Selbstschutzorganisation der Bevölkerung nicht mehr allein bewältigt werden kann. Die Kriegserfahrung lehrt, dass wiederholte Angriffe auf grössere Städte zur Panik führen können, wenn nicht eine gut organisierte, straff geführte Schutztruppe der Bevölkerung und den zivilen Behörden zu Hilfe kommt.

Nur eine physisch und geistig leistungsfähige, sorgfältig ausgebildete und modern ausgerüstete Truppe ist

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter:
Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—.
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck:
Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer I/1961

Unsere Luftschutztruppen	1
Rückblick auf die kombinierten Zivilschutzübungen 1960	4
Panik — Ein Problem des Zivilschutzes	6
Keiner zu klein, Helfer zu sein, Bildreportage	10
Basel baut vor	15
Zivilschutzfibel, 7. Folge	18

in der Lage, in den kritischen Stunden eines Luft- oder Fernwaffenangriffs erfolgreich einzugreifen. Die Arbeit im Feuersturm und in den zusammenbrechenden Gebäuden gehört zu den schwersten Aufgaben, die an eine Truppe gestellt werden können. Die moralische Belastung und die körperliche Anstrengung sind mindestens so gross wie in der Kampfzone.

Sofern nicht die Tauglichkeitsquote bei der Rekrutierung willkürlich herabgesetzt wird, um eine grössere Zahl ausbildungsfähiger Hilfsdienstpflichtiger zu erhalten, bleibt nichts anderes übrig, als die Luftschutztruppen künftig aus tauglichen Wehrmännern zu bilden. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass die Luftschutztruppen in Zukunft kriegsgenügend ausgebildet werden können. Sie sollen wie alle andern Truppen eine Rekrutenschule von vier Monaten und Wiederholungskurse bestehen. Die neuen Luftschutztruppen, die sich von den bisherigen Luftschutzverbänden deutlich unterscheiden werden, sind mit modernem Material auszustatten.

Die Luftschutztruppen, die nur in besonders wichtigen und gefährdeten Zentren eingesetzt werden können, haben in erster Linie Räumungs- und Bergungsarbeiten auszuführen. In Erfüllung dieser Aufgabe müssen sie ferner das Feuer bekämpfen. Ihre Ausbildung wird in mancher Beziehung derjenigen der Sappeure angeglichen werden müssen. Infolgedessen werden die Luftschutztruppen, sofern es die Lage erfordert, zu beliebigen andern Bau- oder Räumungsarbeiten herangezogen werden können. Ihre primäre Aufgabe wird aber die Mitwirkung beim Schutz der Bevölkerung vor den Folgen feindlicher Luft- und Fernwaffenangriffe sein.

Die Ausführungen in der Botschaft des Bundesrates sind heute noch aktueller geworden und unterstreichen die Weitsicht des Eidgenössischen Militärdepartementes. Von besonderem Interesse ist, dass schon damals die Verantwortung der Kantone und Gemeinden festgehalten wurde, denen die Aufgabe des Zivilschutzes primär zufällt.

In der gleichen Botschaft wurde über die Luftschutztruppen weiter ausgeführt:

«Die Luftschutztruppen sollen in Bataillone und selbständige Kompagnien gegliedert werden. Die Kompagnie soll aus einem Kommandozug und sechs Luftschutzzügen bestehen. Jeder Zug muss imstande sein, sowohl Spreng-, Räumungs- und Bergungsarbeiten durchzuführen als auch das Feuer zu bekämpfen. Die Zuteilung des Materials ist entsprechend geregelt.

Die Formationen der Luftschutztruppen sollen künftig eine infanteristische Bewaffnung erhalten. Diese dient in erster Linie dem Selbstschutz. Wenn auch die primäre Aufgabe der Luftschutztruppen nicht die Teilnahme am Kampfe ist, so dürfen sie doch der Willkür des Gegners nicht schutzlos preisgegeben werden. Auch erfordert ihr Einsatz die Erfüllung polizeilicher Aufgaben in einer bombardierten Ortschaft (Durchführung von Absperrmassnahmen, Einschreiten gegen Plünderungen usw.) eine ausreichende Bewaffnung.

Den einzelnen Luftschutzbataillonen und den selbständigen Kompagnien können nur die für den Transport des Materials unerlässlichen Motorfahrzeuge fest zugeteilt werden. Da diese knapp bemessen sind, müssen den Luftschutztruppen einige Motortransportkolonnen zur Verfügung gestellt werden, damit Verstärkungen an Mannschaften und Material herangezogen und andere in Erfüllung ihrer Aufgabe notwendige Transporte durchgeführt werden können.

Die meisten Luftschutzformationen sind ortsgebundene Verbände, die zum Schutze zum voraus bestimmter, wichtiger Ortschaften verwendet werden sollen. Zur Verstärkung der ortsgebundenen Formationen sind einige bewegliche Reservebataillone vorgesehen, die so bereit-zustellen sind, dass sie innert nützlicher Frist in den

meist gefährdeten Zentren unseres Landes eingreifen können.»

Der Bundesrat hält in seiner Botschaft auch fest, dass die neu aufzustellenden Luftschutzformationen dem Territorialdienst zur Verfügung stehen sollen, deren Zuteilung an die einzelnen Ortschaften in Form eines Anhanges zum Bundesratsbeschluss geregelt werden soll.

Die Probleme der Reorganisation und Weiterführung der Luftschutztruppen wurden in der Presse und in der Öffentlichkeit schon seit 1945 behandelt. Die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft schenkte ihnen grosse Beachtung und ernannte Ende 1945 eine Sonderkommission. Sie bestand aus Hptm. Böhringer, Basel; Major Morant, Winterthur; Hptm. Janner, Locarno; Hptm. Lüthi, Burgdorf; Hptm. Racine, Lausanne, und Lt. Bühler, Uzwil. Diese Kommission veröffentlichte in der September- und Oktober-Ausgabe der «Protar» 1946 das Projekt einer militärischen Luftschutztruppe. Zahlreiche Zeitungsartikel und Vorträge halfen mit, das Interesse wachzuhalten und das Werden unserer feldgrauen Luftschutztruppen positiv zu beeinflussen.

Die Luftschutztruppen von heute sind das Ergebnis langwährender Untersuchungen und Studien, wobei nicht nur unsere eigenen Erfahrungen, sondern auch die im Ausland zusammengetragenen Beobachtungen und Erfahrungsgrundlagen herangezogen wurden. Im Rahmen der Konzeption der Truppenordnung 1951 hat sich eine kleine Gruppe von Generalstabsoffizieren besonders eingehend mit den Luftschutztruppen befasst. Dieser Gruppe gehörten der heutige Kommandant der 8. Division, Oberstdivisionär Ernst, der damals Chef der Sektion für Heeresorganisation war, von Seiten des Territorialdienstes Oberst i. Gst. Franz König sowie Oberst Guido Semisch als Vertreter der Abteilung für Luftschutz, an.

Unsere Luftschutztruppen, deren Waffenchef der 1946 zum Chef der Abteilung für Luftschutz ernannte Oberstbrigadier Erich Münch wurde, beruhen auf einer Konzeption, an der erfahrene Fachleute mitgearbeitet haben und die sich in den folgenden Jahren bewährt hat. Der Chef der Abteilung für Luftschutz hat sich seinerseits dafür eingesetzt, diese Konzeption zu realisieren und in zäher Kleinarbeit dazu beizutragen, dass unsere Luftschutztruppen zu einer modernen und ihren Kameraden anderer Waffen keineswegs nachstehenden Waffengattung geworden sind. Ein besonderer Dank muss in diesem Rückblick allen jenen Luftschutzoffizieren abgestattet werden, die durch persönlichen und verständnisvollen Einsatz mithalfen, die nicht immer leichten Startschwierigkeiten zu überwinden, die mit Begeisterung und Hingabe in ihren Bataillonen und Einheiten der jungen Waffengattung Anerkennung und Ansehen verschafften.

Nach Gesichtspunkten des nationalen Widerstandes sind 24 Bataillone und 13 selbständige Einheiten heute einzelnen Städten und dichtbesiedelten Bevölkerungszentren fest zugeteilt, während vier Bataillone vollmotorisiert eine Reserve in der Hand der Territorialkommandostäbe bilden. In den zahlreichen Wiederholungskursen und auch in den kombinierten Zivilschutzübungen hat sich zwischen den Behörden und der Bevölkerung auf der einen Seite, den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der

Luftschutztruppe auf der anderen Seite, ein oft enges und herzliches Vertrauensverhältnis gebildet. Unsere Luftschutztruppen bilden heute auf der nationalen Stufe das eigentliche Rückgrat des schweizerischen Zivilschutzes, um rettend und helfend dort einzugreifen, wo auf den Stufen des Selbstschutzes, der örtlichen und zwischenörtlichen Hilfe, die Mittel in Schwerpunkten nicht mehr ausreichen.

Die Bedeutung dieser Truppe, die bewusst den Beitrag der Armee an den Schutz der Zivilbevölkerung bildet, hat, im Rahmen der totalen Landesverteidigung gesehen, in den letzten Jahren noch zugenommen. Das kommt auch in den Worten zum Ausdruck, die der Bundesrat den Luftschutztruppen in seiner Botschaft an die Bundesversammlung über die Organisation des Heeres vom 30. Juni 1960 widmet und ausführt:

«Die Annahme des Verfassungsartikels 22bis als Rechtsgrundlage für den Aufbau des Zivilschutzes hat zu einer Neuüberprüfung der Aufgaben der Armee zugunsten der zivilen Opfer eines Krieges Anlass gegeben. Diese Ueberprüfung führte zur Ueberzeugung, dass die Luftschutztruppen, wie sie heute rekrutiert, ausgebildet und eingesetzt werden, in erster Linie für die Rettung von Menschen aus zerstörten Gebäuden, die Bekämpfung von Bränden und die Räumung verwüsteter Siedlungen zu verwenden sind.

Ihrem Wesen nach sind die Luftschutztruppen Verbände des Territorialdienstes, der mit den zivilen Behörden gemeinsam die Massnahmen zur Linderung der Auswirkungen eines Krieges auf die Bevölkerung zu treffen hat. Dementsprechend werden die Luftschutzverbände ohne Ausnahme den regionalen Territorialkommandostäben unterstellt.»

Herbert Alboth

Feuerwehren

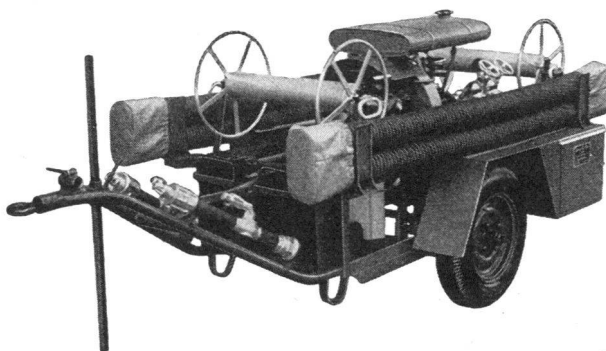


VOGT-MOTORSPRITZEN und Armaturen in jeder Ausführung
Gebrüder Vogt - Maschinenfabrik - Oberdiessbach BE - Gegründet 1916



FEUERWEHR- MOTORSPRITZE TYPE M 2

mit VW-Industriemotor
Leistung 1100 l/Min. bei 80 m GMF



NEUKONSTRUKTION

Gedrängt und doch gut zugänglich gebaut.
Mit abprotzbarem Tragschlitten.
Weitgehende Verwendung von Leichtmetall und damit geringeres Gesamtgewicht.
Vakuum-Erzeugung mittels bewährtem Brun-Gasstrahler.

Bereits beste Referenzen!

Weiteres neues Modell mit Porsche-Industriemotor.
Leistung 1500 l/Min. bei 80 m GMF

Generalvertreter für die Schweiz mit Reparatur-Dienst und Ersatzteil-Lager:

SICLI
Matériel-Incendie S. A.
76, route des Acacias
Genève Tél. (022) 42 18 18

SICLI
Feuerlösch-Material S. A.
Klosbachstr. 41
Zürich Tel. (051) 47 22 20

BRUN & CIE AG NEBIKON / LU

Abt. Motorspritzen Tel. 062 / 9 51 16